

Falls es sich bei dem von Ihnen geplanten Bauvorhaben um ein genehmigungspflichtiges Vorhaben handelt, müssen Sie einen **Bauantrag** stellen.

Sie benötigen dazu das **Bauantragsformular** des Landes **Schleswig-Holstein**. Das Formular bekommen Sie im Rathaus der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1 in 24558 Henstedt-Ulzburg oder Sie können es sich auf der Internetseite des Kreises Segeberg unter www.segeberg.de kostenlos herunterladen.

Zudem sollten Sie als Bauherrin bzw. Bauherr alle erforderlichen **Bauvorlagen** in dreifacher Ausfertigung bei der Gemeinde Henstedt-Ulzburg einreichen. Diese sind folgende:

- Antrag auf Baugenehmigung
- weitere Bauvorlagen, das sind in der Regel:
 - der Übersichtsplan und der Lageplan
 - die Bauzeichnungen
 - die Baubeschreibung
 - der Nachweis der Standsicherheit und die anderen bautechnischen Nachweise
 - die Darstellung der Grundstücksentwässerung
 - die Berechnung des umbauten Raumes und
 - die Berechnung der Wohn- und Nutzfläche

Hinweis:

- Der Bauantrag muss von Ihnen als Bauherr und vom Planverfasser (in der Regel ein Architekt oder Bauingenieur), die Bauvorlagen nur vom Planverfasser **unterschriften** werden. Die von einem Sachverständigen erstellten Bauvorlagen müssen von diesem unterschrieben sein.
- Zeitgleich mit diesem Antrag müssen Sie auch den ausgefüllten **Erhebungsbogen für die Statistik** über die Bautätigkeit einreichen.

Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg leitet anschließend den Bauantrag zusammen mit der erforderlichen **gemeindlichen Stellungnahme** an die Landrätin des Kreises Segeberg als zuständige **untere Bauaufsichtsbehörde** weiter. Diese prüft den Bauantrag auf Übereinstimmung mit den einschlägigen **öffentlich-rechtlichen Vorschriften**. Anschließend erfolgt die Entscheidung, das heißt die Baugenehmigung wird erteilt oder der Bauantrag wird abgelehnt.

Mit der Ausführung des Vorhabens dürfen Sie erst beginnen, wenn die Baugenehmigung vorliegt. Die **Baugenehmigung erlischt**, wenn Sie nicht innerhalb von drei Jahren nach der Erteilung der Genehmigung mit der Bauausführung beginnen oder wenn sie drei Jahre unterbrochen worden ist. Die Frist kann mit einem schriftlichen Antrag um jeweils bis zu drei Jahre verlängert werden.

Ihre für die Vermarktung zuständige Firmen sind:

Firma: S-Erschließungsgesellschaft Holstein mbH & Co. KG
Geschäftsführer: Matthias T. Bernhard
Telefon: 04531 / 508 – 72727
Telefax: 04531 / 508 – 72705
Email: info@seg-holstein.de
Kommanditist: Sparkasse Holstein

GfG Hansetor[®]

GESELLSCHAFT FÜR GRUNDSTÜCKSV ERWALTUNG MBH

GfG Hansetor mbH
Usedomer Str. 15
24558 Henstedt-Ulzburg

Geschäftsführer:
Norbert Lüneburg

Telefon: 04193 / 88 900

Fax: 04193 / 88 90 25

E-Mail: info@hansetor.de

<http://www.gfg24.de/hansetor>